



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.46 RRB 1932/0736**
Titel **Baulinien.**
Datum 31.03.1932
P. 274

[p. 274] Der Gemeinderat Seebach legte am 17. März 1932 die Bau- und Niveaulinienpläne für die projektierte Alpenstraße zur Genehmigung vor. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 4. März 1932 ist zu entnehmen, daß nach der Abschreibung eines Rekurses infolge Rückzugs keine weiteren Einsprachen mehr pendent sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage wurde am 26. Januar 1932 vom Gemeinderat genehmigt und am 2. Februar im kantonalen Amtsblatt publiziert.

Die projektierte Alpenstraße wird die Zufahrt zum neuen Schulhaus auf der «Bulin» bilden, woselbst das Zwischenstück der Sonnenbergstraße 1II. Klasse aufgehoben werden muß.

Die Alpenstraße ist eine Gemeindestraße III. Klasse und kommt für den allgemeinen Verkehr, von dem sie abseits liegt, nicht in Frage. Die Baulinien erhalten 18 m Abstand; die Niveaulinie weist eine Steigung bis zu 5,5% auf.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Alpenstraße zwischen Buhn- und Sonnenbergstraße wird nach der Vorlage des Gemeinderates Seebach genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Seebach unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]